



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

iu. rtu«, jy<*4

1984

Berlin, den 12. November 1984

Teil I Nr. 29

Tag	Inhalt	Seite
25. 10. 84	Richtlinie des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Arbeit mit dem Haushaltsbuch im sozialistischen Wettbewerb	325
11. 10. 84	Verordnung über die veterinärhygienische Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs — Veterinärhygienische Grenzüberwachungsverordnung —	327
11. 10. 84	Erste Durchführungsbestimmung zur Veterinärhygienischen Grenzüberwachungsverordnung	330
11. 10. 84	Zweite Durchführungsbestimmung zur Veterinärhygienischen Grenzüberwachungsverordnung	333
4. 10. 84	Anordnung über Arbeitsgemeinschaften für Kulturhausarbeit und über Arbeitsgemeinschaften für ehrenamtliche Klubarbeit	335
15. 10. 84	Anordnung Nr. 2 über die Gewinnung und Verarbeitung von Blutplasma für Lebensmittelzwecke	336
16. 10. 84	Anordnung über den Umlauf von Leihverpackung — Leihverpackungsanordnung — ...	* 336
3. 10. 84	Anordnung über spezielle Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Bauwesen	339
15. 10. 84	Anordnung über die speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Geologie	340

**Richtlinie des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
und des Bundesvorstandes
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes
für die Arbeit mit dem Haushaltsbuch
im sozialistischen Wettbewerb
vom 25. Oktober 1984**

Das Haushaltsbuch ist ein wirksames Instrument, die schöpferische Initiative der Arbeitskollektive im sozialistischen Wettbewerb auf die Schwerpunkte für effektives Wirtschaften, auf die Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis und die Senkung der Kosten zu lenken.

Die auf der Grundlage der Beschlüsse des X. Parteitages der SED getroffenen Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der Leitung, Planung und wirtschaftlichen Rechnungsführung sind für die Sicherung der wachsenden Leistungskraft der Volkswirtschaft durch die weitere Intensivierung der Produktion von entscheidender Bedeutung. Sie sind zugleich wichtige Grundlagen für eine immer umfassendere schöpferische Mitwirkung der Werktätigen an der Erhöhung der Effektivität und Qualität der Produktion in den Kombinate und Betrieben.

Der Plan, der das entscheidende Instrument zur Sicherung des Leistungs- und Effektivitätswachstums ist, und die mit

ihm organisch verbundene wirtschaftliche Rechnungsführung lenken die ökonomischen Interessen der Kombinate, Betriebe und ihrer Kollektive noch wirksamer auf die Schwerpunkte der ökonomischen Strategie. Mit der neuen Etappe der Verwirklichung der ökonomischen Strategie ist auch eine höhere Anforderung an den sozialistischen Wettbewerb gestellt, insbesondere an die Verbindung von Wettbewerb und wirtschaftlicher Rechnungsführung. Die ständige Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis für ein hohes Nationaleinkommen ist dabei das grundlegende Erfordernis, dem vor allem durch eine höhere ökonomische Wirksamkeit von Wissenschaft und Technik und die entschiedene Senkung des Produktionsverbrauchs zu entsprechen ist.

Das Haushaltsbuch trägt in hohem Maße dazu bei, die Einheit von Leitung, Planung, wirtschaftlicher Rechnungsführung und schöpferischer Initiative der Werktätigen zu gewährleisten.

I.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten. Für Kombinate und Betriebe, die nach den dafür geltenden Rechtsvorschriften in reduziertem Umfang planen und abrechnen, gilt diese Richtlinie entsprechend.

Die Generaldirektoren der Kombinate und die Leiter der Betriebe und Einrichtungen gewährleisten durch entspre-